



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.gv.at

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 4a gemäß § 68 Abs 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von der Fa. Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grinzens, Zahl 315-2024-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

- Im **Bereich der GP 810 KG 81110 Grinzens**, von derzeit **Freiland** in künftig **landwirtschaftliches Mischgebiet (§ 40 Abs 5 TROG 2022)** mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 30.12.2024 bis einschließlich 27.01.2025.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Grinzens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Grinzens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.grinzens.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:


(Anton Bucher)

Angeschlagen am
Abgenommen am

